

Haftungsausschlusserklärung für die Mietfahrrad-Nutzung

I. Vertragsverhältnisse

Das Besucherzentrum Hoheward tritt als Anbieter der Vermiet-Dienstleistung auf. Der Vertrag wird zwischen dem Mieter und dem Besucherzentrum Hoheward, im folgenden Vermieter genannt, abgeschlossen.

II. Mietfahrrad-Übernahme:

Vor der Nutzung muss sich der Mieter mit der Funktionsweise des Mietfahrrads vertraut machen. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietfahrrad vor Fahrtantritt auf Verkehrssicherheit, Funktionstüchtigkeit und Mängel hin zu prüfen. Liegt bei Beginn der Nutzung ein technischer Mangel vor, der die Verkehrstauglichkeit offensichtlich beeinträchtigen könnte, hat der Mieter dies unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen und die Nutzung des Mietfahrrads sofort zu beenden. Der Mietvertrag kann nur gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises geschlossen werden. Das Mietfahrrad darf ausschließlich nur zu privaten Zwecken genutzt werden. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad selbst zu fahren. Eine Benutzung des Mietfahrrads durch Dritte ist ausgeschlossen.

III. Mietfahrrad-Rückgabe

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietfahrrad bei Ablauf, der im Mietvertrag angegebenen Mietzeit, dem Vermieter an dem, im Mietvertrag angegebenen Ort während der Öffnungszeiten, zurückzugeben. Das Mietfahrrad sowie sämtliches vom Vermieter zur Verfügung gestelltes Zubehör wie Helm, Fahrradschloss, ggf. Akku etc. muss dem Vermieter bei der Fahrzeugrückgabe in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Bei Verlust oder Beschädigung des Mietfahrrads oder des Zubehörs wird dieses dem Mieter in Rechnung gestellt.

IV. Verlängerung der Mietdauer

Eine Verlängerung des Mietverhältnisses ist nur mit Zustimmung des Vermieters vor Beendigung des laufenden Mietverhältnisses möglich. Der Vermieter kann ohne Angabe von Gründen die Verlängerung verweigern.

V. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Mieters. Der Mieter bestätigt mit dem Abschluss des Mietvertrages, über eine ausreichende Deckung der Risiken zu verfügen, welche die Fahrt mit dem Mietfahrrad mit sich bringt. Das Befahren sämtlicher Straßen und Wege erfolgt auf eigene Gefahr, welche die Teilnahme am Straßenverkehr mit sich bringt. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung ab. Das Mietfahrrad ist nicht gegen Diebstahl versichert. Das Mietfahrrad muss immer an festen Gegenständen angeschlossen werden, auch beim kurzen Abstellen.

VI. Helme

Das Tragen von Helmen wird vom Vermieter ausdrücklich empfohlen. Der Vermieter lehnt eine Haftung in dieser Sache ab.

VII. Haftung des Mieters

Die Benutzung eines Mietfahrrads geschieht ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Jeder Benutzer eines Mietfahrrads trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die durch ihn verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden; er stellt das Besucherzentrum Hoheward von jeglicher Haftung frei. Der Mieter ist voll verantwortlich für alle Schäden, welche sich aus Nachlässigkeit oder unsachgemäßem Gebrauch des Mietfahrrads ergeben. Die Nutzung zu Rennzwecken, eine unübliche oder unkontrollierbare Fahrweise sowie das Befahren auf unbefestigten Wegen ist untersagt. Bei Unfallschäden, Verlust, Diebstahl, oder unsachgemäßer Behandlung des Mietfahrrads haftet der Mieter für die Reparaturkosten, bei Totalschaden oder Verlust für den Wiederbeschaffungswert des Mietfahrrads. Der Mieter ist für die Einhaltung der Verkehrsvorschriften (StVo) verantwortlich.

VIII. AGBs

Des Weiteren wird auf die AGBs hingewiesen, welche Bestandteil dieses Vertrages sind und die Details des Mietvertrages erläutern. Die AGBs sind beim Vermieter einsehbar.

Erklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorstehenden Bestimmungen zur Haftung für die Nutzung eines Mietfahrrads gelesen habe und mich damit einverstanden erkläre.

Datum	Ort	Unterschrift